

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1155/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.02.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/300						
Modifikation des Flugs-Tickets Antrag der Ratsgruppe Allianz für Aachen vom 04.12.2018							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">21.03.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.03.2019	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
21.03.2019	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und folgt der Empfehlung der Verwaltung, keine Preisanpassungen vorzunehmen. Der Antrag gilt als behandelt.

Erläuterungen:

Es liegt ein Antrag der Ratsgruppe Allianz für Aachen zur Modifikation des Flugs-Tickets vor (vgl. Anlage 1). Darin werden für das Flugs-Ticket folgende Änderungen gefordert:

- Das Ticket soll für bis zu sechs Haltestellen innerhalb Aachens und der StädteRegion Aachen gelten.

- Die bisherige Fahrstreckenbegrenzung von zwei Kilometern entfällt.

Über die genannten Änderungen informieren die ASEAG auf ihrem Internetauftritt sowie ein entsprechender Aushang an den Bushaltestellen.

Begründet wird der Antrag damit, dass durch den Entfall der Kurzstreckenzonen im Juni 2013 an den Tarifgrenzen Aachens teilweise Verschlechterungen der Fahrpreissituation eingetreten sind (siehe Anlage 1)

Sachstand

Im Juni 2013 wurde nach langer Debatte der "wandernde Kurzstreckentarif", Flugs-Ticket genannt, in der Stadt Aachen und StädteRegion Aachen eingeführt. In den Kreisen Heinsberg und Düren blieb die alte Regelung mit Kurzstreckenzonen erhalten.

Mit dem Flugs-Ticket kann man bis zu vier Haltestellen weit fahren. Ein Umstieg ist nicht möglich. Bei weit auseinanderliegenden Haltestellen und Schnellbuslinien kann von der Regel abgewichen werden. Die Haltestellen, die man mit einer Kurzstreckenfahrt erreichen kann, findet man an Aushängen an den Haltestellen. Der aktuelle Preis beträgt 1,60 EUR.

Die Verwaltung hat eine Stellungnahme des AVV eingeholt, die mit der ASEAG abgestimmt wurde (vgl. Anlage 2). Der AVV weist auf die Vorteile der damaligen Umstellung hin: Das Flugs-Ticket ist im Vergleich zum Kurzstreckenzonentarif wesentlich preisgerechter: Das passieren einer Tarifgrenze (in der Regel Stadtgrenzen) führt nicht zu einem Tarifsprung wie im damaligen Kurzstreckenzonentarif, sondern es ist eine in alle Richtungen vergleichbare maximale Reichweite gegeben. Die wandernde Kurzstrecke bewirkt somit für die Fahrgäste insgesamt eine deutlich höhere Tarifgerechtigkeit und hat zu einer verbesserten tariflichen Transparenz beigetragen.

Durch die Umstellung gab es für einige Kunden preisliche Verschiebungen, sowohl positive als auch negative. So benötigte man beispielsweise früher beim Queren einer Stadtgrenze ein Ticket der Preisstufe 1, auch wenn die Fahrt nur zur nächsten oder übernächsten Haltestelle erfolgte. Solche tarifliche Härten zu eliminieren, war ein wesentliches Ziel der Umstellung. Andererseits konnte man bei einem passenden Zuschnitt der Kurzstreckenzonen über zehn Haltestellen im Kurzstreckentarif fahren, was ebenfalls preislich nicht angemessen war. Für eine solche Fahrt ist nun ein Ticket Preisstufe 1 zu entrichten. Sowohl der AVV als auch die ASEAG bewertet die Tarifumstellung in eine "wandernde Kurzstrecke" im Sinne der Fahrgäste als grundsätzlich positiv.

Empfehlung

Vorschläge zur Erhöhung der Reiseweiten im Kurzstreckenbereich sind aus umwelt- und sozialpolitischen Gründen sicherlich begrüßenswert. Allerdings muss eine Finanzierung derartiger Maßnahmen gewährleistet sein. In diesem Sinne formulieren AVV und ASEAG, dass dies nur durch entsprechende Tarifauffüllung umzusetzen ist, da im Ergebnis die Maßnahme einer Tarifabsenkung gleich kommen würde und die ohnehin bereits defizitären Angebote in finanzieller Hinsicht zusätzlich

belasten würden. Damit sind Mindereinnahmen bei kurzen Fahrten in der heutigen Preisstufe 1 gemeint, die künftig im Flugs-Ticket-Tarif gefahren werden könnten.

Die Verwaltung sieht die Finanzierung der Vorschläge unter den derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen im ÖPNV als nicht machbar an. Daher wird empfohlen, keine Anpassungen im Tarifprodukt Flugs-Ticket vorzunehmen.

Der AVV weist in der Stellungnahme auf die perspektivische mögliche Einführung einer elektronischen Tarifierung im Verbundgebiet hin, die u.a. auch bei thematisierten kürzeren Reiseweiten für weitere Lösungsansätze in Bezug auf mehr Tarifgerechtigkeit Grundlage sein wird. Diese Möglichkeiten sollten genutzt werden.

Der Antrag gilt als behandelt.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag vom 04.12.2018

Anlage 2: Stellungnahme des AVV

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Allianz für Aachen – Johannes Paul II Str. 1 – 52062 Aachen

Stadtverwaltung Aachen
Herrn Oberbürgermeister
Marcel Philipp

-Rathaus-

52058 Aachen

Eingang bei FB 01

04. Dez. 2018

Nr. 422/17

Markus Mohr u. Wolfgang Palm

Allianz für Aachen (AFA)
Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II-Str. 1
52062 Aachen

04. Dezember 2018

Antrag: Attraktiver ÖPNV für Aachen II von III – Modifikation des „Flugs-Ticket“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Rat der Stadt möge folgenden Beschluß fassen:

Der Kurzstreckentarif der ASEAG unter der Bezeichnung „Flugs-Ticket“ wird wie folgt modifiziert:

- 1. Das Ticket gilt für bis zu sechs Haltestellen innerhalb Aachens und der Städteregion Aachen.**
- 2. Die bisherige Fahrtstreckenbegrenzung von zwei Kilometern entfällt.**

Über die genannten Änderungen informieren die ASEAG auf ihrem Internetauftritt sowie ein entsprechender Aushang an den Bushaltestellen.

Begründung:

Durch den Entfall der Kurzstreckenzonen im Zuge des Fahrplanwechsels im Juni 2013 ist es an den Tarifrandzonen Aachens teilweise zu einer Verschlechterung der Fahrpreissituation gekommen. Vormalig war es den Menschen beiderseits der Stadtgrenze möglich, innerhalb der Preisstufe 1 (Einzelticket 2,70 EUR) über die jeweiligen Tarifzonengrenzen zu gelangen.

Allianz für Aachen

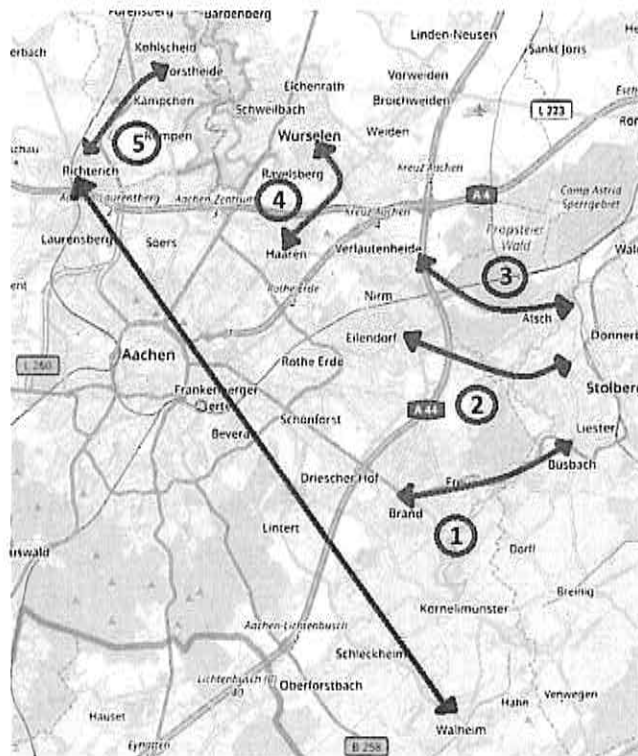
Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Nach der genannten Umstrukturierung des Tarifsystems müssen Pendler zwischen der Stadt Aachen und angrenzenden Gemeinden Gebühren der Preisstufe 2 entrichten, was bei einem Einzelticket 3,60 EUR entspricht.

Mit der seinerzeitigen Einführung des „Flugs-Ticket“ konnten die Nachteile für Zonenpendler infolge des Fahrplanwechsels an vielen Verbindungsstellen zwischen Aachen und seinen Nachbarkommunen nicht adäquat aufgefangen werden. An vielen Schnittstellen reicht das „Flugs-Ticket“ mit seiner Begrenzung auf vier Haltestellen nicht aus, um einem Ticketkauf der Preisstufe 2 zu entgehen. In der Folge sind Fahrgäste für vergleichsweise kurze Strecken oftmals genötigt unverhältnismäßige Ticketpreise zu entrichten. Während ein Einzelticket von Walheim nach Richterich 2,70 EUR kostet, werden für z.B. kurze Einkaufsfahrten in die Nachbargemeinde, die an vielen Stellen nur einen Bruchteil der o.g. Strecke ausmachen, 3,60 EUR fällig. Die Rückreise einberechnet stehen somit 7,20 EUR zu Buche. Besonders für Geringverdiener und Rentner stellt dies eine große Belastung dar.

Mit der Ausweitung des „Flugs-Ticket“ auf sechs Haltestellen kann dieses Mißverhältnis u.a. an folgenden vielgenutzten Verbindungen ausgeräumt werden:

- 1.) Brand (Haltestelle Brand) – Stolberg BÜsbach (Haltestelle BÜsbach Friedhof)
- 2.) Eilendorf (Haltestelle Eilendorf am Markt) – Stolberg Münsterbusch (Haltestelle Münsterbusch Cockerillstraße)
- 3.) Verlautenheide (Haltestelle Quinx) – Stolberg Schneidmühl (Haltestelle Eisenbahnstraße)
- 4.) Haaren (Haltestelle Haaren Markt) – Würselen (Haltestelle Ringstraße)
- 5.) Richterich (Richterich Rathaus) – Herzogenrath Kohlscheidt (Kohlscheidt Weststraße)



Fehlende Preisgerechtigkeit bei Einzeltickets: Grün = 2,70 EUR/ Rot = 3,60 EUR (Quelle: openstreetmaß.de).

Allianz für Aachen

Gruppe im Rat der Stadt Aachen

Mit dem zusätzlichen Wegfall der Fahrstreckenbegrenzung wird zusätzlich dem Umstand Rechnung getragen, daß die Haltestellenabstände bei Fahrten in benachbarte Stammgebiete großzügiger bemessen sind, sodaß die bisher vier möglichen Haltestellen aufgrund der gegebenen zwei-Kilometer-Begrenzung in manchen Bereichen nicht wahrgenommen werden können. So z.B. auf der Strecke der Linie 1 zwischen „Quinx“ und „Atsch Dreieck“.

Die Allianz für Aachen begrüßt, daß dem Thema ÖPNV in der Aachener Lokalpolitik mittlerweile ein höherer Stellenwert beigemessen wird. Auch nimmt sie wohlwollend zur Kenntnis, daß, mit Ausnahme der FDP, alle Parteien Ideen und Anregungen dazu in die Debatte einspielen. Die Ratsgruppe folgt dabei - in Abgrenzung zu schlichten und undifferenzierten Forderungen nach Finanzmittelerhöhungen, wie dies einem jüngsten Antrag der GRÜNEN zu entnehmen war¹ - dem Ansatz, die Servicequalität des ÖPNV in Aachen zunächst über die Nutzung inhärenter Optimierungspotentiale zu verbessern.

Durch die beantragte Modifizierung des „Flugs-Ticket“, wird die Attraktivität des Busverkehrs am Aachener Stadtrand gesteigert. Der ÖPNV-Kurzstreckenverkehr zwischen Aachen und seinen Nachbarkommunen kann wieder als Alternative zum Individualverkehr an Bedeutung gewinnen. Die bestehende Unverhältnismäßigkeit der Preisstruktur in Bezug auf Tarifzonenüberschreitung wird zudem weitgehend bereinigt. Insbesondere Menschen mit geringem Einkommen in den aufgeführten Bereichen kommt die beantragte Neuregelung zu Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Mohr

Wolfgang Palm

Für die Ratsgruppe

Markus Mohr

¹ Vgl. „Verkehrswende gestalten: ÖPNV-Angebot attraktiver machen“ – Ratsantrag Die GRÜNEN vom 31.10.2018.

Aachener Verkehrsverbund GmbH | Neuköllner Straße 1 | D-52068 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Abt. 61/300 Verkehrsmanagement
Karin Liljegren
Lagerhausstr. 20
52064 Aachen

Ansprechpartner	E-Mail/Durchwahl	Dokument	Datum
Hans-Peter Geulen	h.geulen@avv.de/-11		08.02.2019

Stellungnahme zum Ratsantrag: Attraktiver ÖPNV für Aachen II von III - Modifikation des „Flugs-Tickets“

Sehr geehrte Frau Liljegren,

zu dem oben genannten Ratsantrag nehmen wir in Abstimmung mit der ASEAG nachfolgend gerne Stellung.

Grundsätzlich sind Vorschläge und Maßnahmen, die den öffentlichen Personenverkehr aufgrund der verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen nachhaltig stärken aus unserer Sicht zu begrüßen. Hierunter fallen in erster Linie Verbesserungen des ÖPNV-Leistungsangebotes, der angebotenen Qualität sowie ggf. flankierende tarifliche Maßnahmen.

Auch die im Jahre 2013 eingeführte Umstellung der Kurzstreckenregelung in Form eines „wandernden Kurzstreckentarifs“ kann im Nachhinein als positive Tarifmaßnahme angesehen werden. Der Vorteil dieses Tarifsegments liegt insbesondere in seiner weitgehenden Durchlässigkeit, bei der nicht das Passieren einer Tarifgrenze zu einem Tarifsprung führt, sondern eine in alle Richtungen vergleichbare maximale Reichweite gegeben ist. Die wandernde Kurzstrecke bewirkt somit für die Fahrgäste insgesamt eine deutliche höhere Tarifgerechtigkeit und hat seit Einführung darüber hinaus zu einer erheblichen Verbesserung der tariflichen Transparenz geführt.

Die durchgeführte Umstellung auf den veränderten Kurzstreckentarif hat – wie jede strukturelle Tarifmaßnahme – in vielen Fällen zu preislichen Verschiebungen – sowohl in positiver als auch negativer Ausprägung – geführt. Die Reiseweite des Kurzstreckentarifs beträgt in der Regel vier Haltestellen ab der Einstiegshaltestelle, maximal jedoch rund 2 km. Im Gegenzug weist der Kurzstreckentarif auch für solche Fahrgäste eine angemessene Reichweite auf, die – bedingt durch die Lage ihrer Einstiegshaltestelle und des Zuschnitts der Kurzstreckenzonen – vorher für Relationen von weniger als 2 km bzw. im Extremfall sogar für eine Fahrt bis

Aachener Verkehrsverbund GmbH

Neuköllner Straße 1
D-52068 Aachen
Tel.: 0241 96897-0
Fax: 0241 96897-20
✉ info@avv.de
🌐 www.avv.de

Sie erreichen uns mit den Linien 23, 30
und 47. Haltestelle: ASEAG

Geschäftsführung:

Hans-Peter Geulen
Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jörg Lindemann

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen
IBAN: DE57 3905 0000 0006 0946 50
BIC: AACSD33

Registereintrag:

Registergericht Aachen,
Handelsregister Abt. B Nr. 5952

USt-Id-Nr.:

DE 169 963 856

Steuernummer:

201 5940 3252



zur nächsten Haltestellen ein Ticket der teureren Preisstufe 1 benötigten. Solche tariflichen Härten zu eliminieren, war ein wesentliches Ziel der strukturellen Umstellung. Aus Sicht der Verbundgesellschaft und der ASEAG ist die durchgeführte Tarifmaßnahme im Nachhinein im Sinne der Fahrgäste als grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die im Ratsantrag formulierten Beschlussvorschläge im Hinblick auf die Erweiterung der Leistung des Kurzstreckentarifs in Form der Erhöhung von Reiseweiten im Kurzstreckenbereich wäre u. E. nur durch entsprechende Tarifauffüllung umzusetzen, da im Ergebnis die Maßnahme einer Tarifabsenkung gleich kommen würde und die ohnehin bereits defizitären Angebote in finanzieller Hinsicht zusätzlich belasten würden.

Zudem sei in diesem Zusammenhang auf die perspektivische mögliche Einführung einer elektronischen Tarifierung auch im AVV verwiesen, die u.a. auch bei thematisierten kürzeren Reiseweiten für weitere Lösungsansätze in Bezug auf mehr Tarifgerechtigkeit Grundlage sein wird.

Mit freundlichen Grüßen
Aachener Verkehrsverbund GmbH

A handwritten signature in blue ink, reading 'H.-P. Geulen'.

Hans-Peter Geulen